

### **Antrag**

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Mag. Scharfetter und Schwabl betreffend  
Entbürokratisierungsmaßnahmen bei Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen

Der Rechnungshof übte Kritik an der Ausgestaltung der Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte), die 2011 mit dem Ziel eingeführt wurde, die Neuzuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus Staaten außerhalb der EU nach Österreich zu ermöglichen. Das System dahinter sei jedoch komplex und für Antragstellende schwer verständlich. Grund dafür sei, dass die Kartenvarianten - fünf bei der RWR-Karte und die Blaue Karte EU - schwer abgrenzbar seien.

Die RWR-Karte wurde in den vergangenen Jahren maßgeblich verbessert und die Anzahl der ausgestellten Karten konnte deutlich gesteigert werden. Nichtsdestotrotz sollte nicht nur bei der RWR-Karte, sondern ganz allgemein eine weitere Entbürokratisierung und Vereinfachung bei Antragsverfahren von Niederlassungs- und Aufenthaltstiteln, gerade für potenzielle Fachkräfte sowie auch eine zahlenmäßige Reduzierung der Titel vorgenommen werden. Zählt man nämlich alle Aufenthaltstitel und Dokumentationen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes sowie des Asylgesetzes auf, kommt man auf beachtliche 30 Berechtigungen. Noch nicht mitgezählt sind Visa, Duldung und weitere asylrechtliche Genehmigungen. Der immer wiederkehrende Ruf nach einer deutlichen Reduktion der Titel und damit Vereinfachung ist daher mehr als berechtigt. Der Trend geht aber vermeintlich in die andere Richtung: Erst im Jahr 2021 wurde (bedingt durch den „Brexit“) wieder ein neuer Aufenthaltstitel geschaffen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

**Antrag,**

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, zielgerichtete Entbürokratisierungsmaßnahmen und Verfahrensvereinfachungen im Bereich der Niederlassungs- und Aufenthaltsberechtigungen im Sinne der Präambel zu setzen.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragsstellung zugewiesen.

Salzburg, am 24. April 2024

Mag. Mayer eh.

Mag. Scharfetter eh.

Schwabl eh.